

Anfrage betreffend Lockerungen der Schutzmassnahmen bei Musik- und Kulturvereinen

Obschon Kulturschaffende vom Kanton finanziell für die Ausfälle entschädigt werden, gilt in einigen Bereichen immer noch de facto ein Musik- und Probeverbot. Beispielsweise ist es Blasmusikvereinen nach wie vor nur erlaubt, zu fünft zu proben. Dies natürlich mit Abstand und Hygienemassnahmen. Das eigentliche Vereinswesen ist stillgelegt - das ist für die allermeisten Vereine das grösste Problem, nicht die finanziellen Ausfälle.

Infolge der allgemeinen und schon frühen Testoffensive am Arbeitsplatz, in Betrieben und Schulen des Kantons Graubünden bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Tatsache, dass nach wie vor nur fünf Personen gleichzeitig proben dürfen, obschon Hygiene- und Schutzmassnahmen (Abstandsregeln etc.) problemlos eingehalten werden können und damit grundsätzlich auch mehr als fünf Personen proben könnten?
2. Dank der fleissigen Testungen können Ansteckungsketten früh durchbrochen werden. Viele Personen, die in einem Verein ihr Hobby ausüben, lassen sich ebenfalls regelmässig und wöchentlich testen. Ist die Regierung der Meinung, dass dadurch auch das Vereinsleben wieder aufgefahren werden kann?
3. Welche konkreten Schritte unternimmt die Regierung in der Kommunikation mit dem Bund, um das Vereinsleben insbes. im Blasmusikbereich im Kanton Graubünden möglichst zeitnah wieder aufleben zu lassen?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

12.04.2021

Grossrat Ursin Widmer, BDP